

## **Verkehrssicherheit Schul- und Kitaweg in der Zechstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02473 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 21.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17244**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02473

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 15.09.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 -Sendling hat am 21.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02473 beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der oben genannten Empfehlung wird beantragt, die Verkehrssicherheit des Schul- und Kitaweges in der Zechstraße zu verbessern. Es geht um die Sicherheit der Kinder auf dem Schul- und Kitaweg der Zechstraße, Flößergasse und Tölzer Straße. Der Antrag beinhaltet, dass die Fahrzeuge viel zu schnell in der 30er-Zone fahren würden, man nirgends übersichtlich die Straße überqueren könne, alles zugeparkt sei, Fußgänger und Kinder angehupt würden usw. Es müsse dringend entschleunigt werden, Straße enger, Parkplätze weg und Gehweg verbreitert.

Dem Mobilitätsreferat ist die Situation an der genannten Örtlichkeit aus diversen Anträgen und damit einhergehenden Ortsterminen bekannt. Neben kurzfristigen Maßnahmen, wie etwa Kontaktaufnahme zu den Baufirmen, mit der Bitte um Nachbesserung bei der Absicherung der Baustellen, hat das Baureferat erfreulicherweise mitgeteilt, dass aktuell auf Grundlage der Beschlussvorlage „Flößergasse und Zechstraße“ vom 11.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01909) für den Straßenzug Flößergasse/Zechstraße sowie des Neuhofener Platzes in Abstimmung mit weiteren Referaten die Neugestaltung des Straßenraumes im Rahmen einer Entwurfsplanung erarbeitet wird. Im nächsten Schritt soll das Projekt in den städtischen Haushalt angemeldet werden. Abhängig von der weiteren Finanzierung und der dann folgenden Zustimmung des Stadtrates wird eine Umsetzung der Maßnahme zeitlich terminiert.

Ein genauer Zeithorizont kann aufgrund dieser Rahmenbedingungen jedoch nicht benannt werden.

Hinsichtlich der Prüfung zur Schulwegsicherheit fand ein Ortstermin zur schulrelevanten Zeit am 19.03.2025 zwischen 07.15 Uhr und 08.00 Uhr statt. Hier wurde festgestellt, dass in der Zechstraße bis hin zur Heistraße keine Schlerstrme ersichtlich waren, die hier anwohnenden Schlkinder nutzten vielmehr die Fallstraße bis zur Heistraße, um auf diesem Weg zur Flbergasse zu gelangen. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Heistraße und Steinerstraße ist eine Querung der Flbergasse nicht erforderlich. Sdlich der Steinerstraße befindet sich in der Tlzer Straße (Verlngerung der Flbergasse) unmittelbar an der Kreuzung Flbergasse/Steinerstraße/Tlzer Straße eine sichere Quermglichkeit in Form eines Fugngerberweges („Zebrastrreifen“). Schlkinder, welche auf ihrem Schulweg den westlich der Flbergasse gelegenen Fuweg nutzten, querten die Steinerstraße gefahrlos westlich an der oben genannten Kreuzung.

Die Fahrzeuge, die zu diesem Zeitpunkt die Flbergasse passierten, hielten sich augenscheinlich an die vorgegebene Geschwindigkeit, eine berschreitung war zumindest zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar. Trotz der parkenden Fahrzeuge konnte beobachtet werden, dass zahlreiche zu Fugehende die Flbergasse querten. Gefhrdungen aufgrund eingeschrnkter Sichtverhltnisse wurden nicht wahrgenommen.

Dies deckt sich auch mit der Rckmeldung der rtlich zustndigen Polizeiinspektion (PI) 15 Sendling, die uns Folgendes mitgeteilt hat:

Die genannten Straen sind keine Durchgangsstraen. Es ist hauptschlich Quell- oder Zielverkehr festzustellen.

Aktuell befinden sich zwei grere Baustellen an der Kreuzung Flbergasse / Steinerstraße. Die Absicherung der Baustellen wird regelmig von den Verkehrssachbearbeitern der PI 29 und PI 15 berprft. Federfhrend wird dies durch den Verkehrssachbearbeiter der PI 29 durchgefhrt.

Durch diese Baustellen ist ein grer Teil der Parkpltze entfallen, was den ohnehin hohen Parkdruck noch weiter erhht hat. Dies hat mutmalich zu einer Erhhung rechtlich grenzwertigem Parken beigetragen. Bei einer berprfung durch die Krfte der Parkberwachung der PI 15 wurden hierbei jedoch nur Parkverste festgestellt, welche nicht als behindernd oder gar gefhrdend angesehen wurden, weswegen Abschleppmanahmen nicht in Frage kamen.

Es wurden die Verkehrsunflle (VU) im Zeitraum 01.12.2023 - 17.12.2024 ausgewertet.

#### **Zechstraße:**

VU-Kurzaufnahme:	4
VU-Schwerwiegend:	0
VU-Personenschaden:	1
VU-Flucht:	0

#### **Flbergasse:**

VU-Kurzaufnahme:	10	
VU-Schwerwiegend:	3	(jeweils Flbergasse/Steinerstraße)
VU-Personenschaden:	1	
VU-Flucht:	7	

**Tölzer Straße:**

VU-Kurzaufnahme:	11	
VU-Schwerwiegend:	2	
VU-Personenschaden:	2	(jeweils Boschetsrieder Str./Tölzer Str.)
VU-Flucht:	5	

Die genannten VU-Fluchten in der Flößergasse und Tölzer Straße wären ohne flüchtigen Unfallverursacher nach Aktenlage ebenfalls lediglich als Kleinunfälle (sog. Parkrempler) aufgenommen worden.

Bei keinem der genannten Verkehrsunfälle waren Fußgänger\*innen oder Fahrradfahrer\*innen beteiligt.

Zu Schulwegunfällen kam es in den genannten Straßen und im genannten Zeitraum nicht.

In diesem Zusammenhang muss jedoch ein Schulweg-VU aus dem Jahr 2022 genannt werden:

Am 03.02.2022, gegen 16:09 Uhr ereignete sich ein Schulweg-VU in der Fallstraße / Zechstraße. Hier befuhr ein 11-jähriger Schüler den westlichen Gehweg der Fallstraße in nördlicher Fahrtrichtung. Als er die Zechstraße queren wollte, achtete er nicht auf den querenden Verkehr, wodurch es zu einem Zusammenstoß mit einem Pkw kam, welcher die Zechstraße in westliche Richtung befuhr. Der Schüler befand sich auf dem Heimweg von den Neuhofen-Schulen und wurde durch den Verkehrsunfall leicht verletzt. Das unfallursächliche Verhalten war hierbei ausschließlich dem Schüler zuzuschreiben.

Weitere nennenswerte Verkehrsunfälle wurden nicht festgestellt.

Aus Sicht des Polizeipräsidiums München – Abschnitt Mitte gestaltet sich die Situation vor Ort als unauffällig und erfordert von den Schüler\*innen keine erhöhte Aufmerksamkeit, welche im Vergleich zu ähnlichen Straßen über das übliche Maß hinaus gehen würde.

Aufgrund der oben genannten Auswertungen beziehungsweise Rückmeldungen der entsprechenden Fachdienststellen sind aktuell keine Maßnahmen aus Sicht der Schulwegsicherheit erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02473 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 21.11.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aus Sicht der Schulwegsicherheit konnte keine konkrete Gefährdung für die Kinder auf dem Schul- und Kitaweg festgestellt werden, weitere Maßnahmen sind daher derzeit nicht angezeigt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02473 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus S. Lutz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 06 – Sendling kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.23

zur weiteren Veranlassung